



## Antrag zur Aufnahme in die Warteliste gem. § 103 Abs. 5 SGB V

### 1. Antragsteller

Titel .....

Name .....

Vorname .....

Geburtsdatum .....

Wohnanschrift .....

Telefon .....

E-Mail .....

### 2. Ich beantrage die Aufnahme in die Warteliste für folgendes Fachgebiet:

.....

als Internist:       hausärztlich                       fachärztlich

für folgende/n Planungsbereich/e (siehe Anmerkung auf der Rückseite)

.....

### 3. Ich bin im Arztregister einer Kassenärztlichen Vereinigung eingetragen

ja                       Eine Kopie eines **aktuellen** Auszuges über die Eintragung in das  
Arztregister wird beigelegt.

nein                       In diesem Fall ist die Eintragung in das Arztregister der zuständigen KV  
(maßgeblich ist der Wohnort) zu beantragen und nachzuweisen, bevor die  
Aufnahme in die Warteliste erfolgen kann.

### 4. Ich bin mit der Weitergabe meiner hier aufgeführten Angaben bei eventuellen Nachbesetzungsverfahren von Praxen im Bereich der KVMV

einverstanden                       nicht einverstanden

.....  
*Ort, Datum*

.....  
*Unterschrift des Antragstellers*

## **Anmerkung**

Wenn Sie im Arztregister eingetragen sind, können Sie sich in die Warteliste der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KVMV) eintragen lassen. Sie dient der Dokumentation Ihrer Wartezeit zur Nachbesetzung ausgeschriebener Vertragsarztsitze. Der Listenplatz kann ein Kriterium bei der Auswahl unter mehreren Bewerbern für eine ausgeschriebene Praxis sein. Sie können sich in eine Warteliste für einen oder mehrere Planungsbereich/e eintragen lassen.

Um sich eine Übersicht über die Planungsbereiche im KVMV-Bereich verschaffen zu können, nutzen Sie bitte folgenden Pfad unter unserer Internetseite: [www.kvmv.de](http://www.kvmv.de)

► Button: AKTUELLE ZULASSUNGSMÖGLICHKEITEN ► Bedarfsplanung ► Aktueller Stand der Bedarfsplanung

Bei einer Eintragung in die Warteliste werden Sie über öffentliche Ausschreibungen dann persönlich informiert, wenn der Praxisinhaber sein Einverständnis gegenüber der KVMV erklärt hat. Wir empfehlen Ihnen, sich jeweils am Monatsbeginn auf unserer Internetseite zusätzlich über aktuelle öffentliche Ausschreibungen zu informieren.

## **Antragsgebühr**

Für die Eintragung in die Warteliste ist **jährlich** eine Gebühr in Höhe von **20,00 Euro je Planungsbereich** zu entrichten (gemäß § 3 Abs. 5 der Satzung der KVMV in Verbindung mit Ziffer 1 der Gebührenordnung der KVMV). Diese Gebühr wird Ihnen gesondert in Rechnung gestellt. Bitte zahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung unter Angabe von Rechnungsnummer und Verwendungszweck. Beachten Sie bitte, dass eine Antragsbearbeitung erst nach Einzahlung der Gebühr erfolgt.